



Kurzprotokoll der 30. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 29. März 2023, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

KOM(2022)457 endg.; Ratsdok.-Nr. 12413/22

Heike Raab
Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes
Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und
Medien

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Schneider [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 2

Seite 10

Chemnitz, Kulturhauptstadt Europas 2025

Fachgespräch

Für die Stadt Chemnitz nehmen teil:

Ralph Burghart

Bürgermeister für Personal, Finanzen und Bildung

Andrea Pier

Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH

Prof. Dr. Frédéric Bußmann

Kunstsammlungen Chemnitz

Weitere Gäste:

Bernd Birkigt

Förderverein – FreundInnen der europäischen
Kulturregion Chemnitz 2025

Julia Voigt

Kulturbündnis "Hand in Hand"

Tagesordnungspunkt 3

Seite 18

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Unabhängigen Kommission

Antiziganismus

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

BT-Drucksache 19/30310

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Merten [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grundl, Erhard Herrmann, Bernhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

KOM(2022)457 endg.; Ratsdok.-Nr. 12413/22

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und gibt geschäftsleitende Hinweise. Sie erörtert für Tagesordnungspunkt 1 das abgesprochene Verfahren und erteilt den Gästen das Wort für eine Einführung.

Heike Raab (Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien) sagt eingangs, der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz, EMFA) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU sei für die Bundesländer und die Rundfunkkommission der Länder von großer Bedeutung. Viele Staaten Europas schauten auf die deutsche Medienregulierung. Ein positives Beispiel für deren Wirksamkeit sei die nicht erteilte Rundfunkzulassung für die russischen Staatsmedien Russia Today (RT) und Sputnik.

Deutschland habe mit dem Medienstaatsvertrag als erstes von 27 Ländern die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) 2020 umgesetzt. Sie nennt die Stichworte Sorgfaltspflichten, Public-Value-Inhalte, Diskriminierungsverbote und Transparenzgebote. Die Umsetzung sei zum EU-Standard geworden.

Die Bundesländer seien in engem Austausch mit deutschsprachigen Nachbarstaaten, Dänemark, Finnland, Frankreich und Italien. Alle hätten das Ziel, die Medienfreiheit in Europa zu stärken. Medien müssten in einer Demokratie als Watchdog funktionieren sowie frei von wirtschaftlicher und politischer Einflussnahme sein. Journalistinnen und Journalisten sollten ohne Personenschutz arbeiten können und dürften

nicht Beleidigungen und Diffamierungen ausgesetzt sein. Die Frage sei, ob das geplante EMFA bei diesen Herausforderungen helfen könne.

Das Regelwerk sei als Verordnung angelegt. Die geplanten Regelungen fielen in die Kulturhoheit der Bundesländer. Staatssekretärin (StSn) Raab ist dankbar, dass die Bundesregierung die Verhandlungsführung auf EU-Ebene an die Länder übertragen habe.

Im November 2022 habe sie mit der Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) Claudia Roth an der Tagung des Rates der EU-Kultur- und Medienminister/-innen teilnehmen können. Sie hätten vorgetragen, dass das deutsche Mediensystem föderal, dezentral, selbstreguliert und staatsfern organisiert sei und dass es blendend funktioniere. Ein Beleg dafür sei, dass Deutschland beim europäischen Media Pluralism Monitor 2022 (MPM 2022) mit Abstand Platz 1 belege. Der MPM bewerte die Medienvielfalt in den EU-Mitgliedstaaten.

Die Bundesländer hätten ihre Skepsis über die Ausgestaltung des EMFA-Vorschlags als Verordnung mit Blick auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit schon vor der Einleitung des Rechtsaktes geäußert. Die Länder setzten sich immer noch für eine Richtlinie ein. Es sei zu begrüßen, dass der Rat ein Rechtsgutachten zur Rechtsgrundlage in Auftrag gegeben habe. Sie habe die Bundesregierung um Unterstützung gebeten, die Veröffentlichung voranzutreiben.

Aus dem EU-Parlament sei der Vorschlag eines Splittings des geplanten EMFA in eine Verordnung und eine Richtlinie gekommen. Dieser könne jedoch nur in Kenntnis des Gutachtens eingebracht werden. Man müsse andere zielgenauere und effizientere Wege als die im EMFA-Entwurf vorgesehenen einschlagen.

Medien seien nicht allein als Binnenmarkt-Wirtschaftsgüter zu betrachten. Daher seien die Bundesländer skeptisch bei der für das EMFA gewählten Rechtsgrundlage.



Die EU-Kommission argumentiere mit Art. 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der sogenannten Binnenmarktklausel. Doch auch bei anderen Regelungswerken wie der AVMD-Richtlinie seien Art. 167 AEUV und die Beachtung des Amsterdamer Protokolls (Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte - Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten) als vorrangig gesehen worden.

StSn Raab macht ihre Kritik an einzelnen Punkten des EMFA-Entwurfs deutlich:

- Art. 7-12: Es bestehe grundsätzliche Skepsis gegenüber einer zentralen EU-Medienaufsichtsbehörde. Deutschland habe in der EU eine breite Diskussion angestoßen. Die deutsche Position werde auch von anderen Ländern geteilt. Mit der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) wolle man andere Lösungen erarbeiten.
- Art. 6 Abs. 2: Die Regelungen würden nicht nur von den Ländern, sondern auch von Verbänden als Eingriff in die Freiheit der Verleger begriffen. Sie hätten die gesamte ideelle, ökonomische und rechtliche Verantwortung für Publikationen. Hierzulande sei unvorstellbar, dass man Freiheitsrechte wie Pressefreiheit und Rundfunkfreiheit von einer zentralen Behörde beaufsichtigen lassen könne. Es seien auch keine Instrumente wie beispielsweise Sanktionen oder Bußgelder vorgesehen, wie es sie in der deutschen Medienregulierung gebe.
- Art. 4: An dieser Stelle sähen der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Rundfunkanstalten eine Verschlechterung des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten beziehungsweise deren Quellen.
- Art. 5 Abs. 3: Hier gehe es um die auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR). Der Artikel werde etwa in Frankreich ausführlich diskutiert, da man dort die Finanzierung umgestellt habe.

Die Bundesländer setzten sich für eine Verbesserung des EMFA-Entwurfs ein. Die Rundfunkkommission der Länder habe das gegenüber der

zuständigen EU-Kommissarin deutlich gemacht. Die Länder gingen gemeinsam mit der Bundesregierung vor. Im Bundesrat habe es bisher zwei Entschließungen zu dem Vorhaben gegeben, eine weitere sei für den folgenden Freitag vorgesehen.

MD **Dr. Andreas Görgen** (BKM) sagt, der Anlass für den Kommissionsvorschlag sei der Rechtsstaatsbericht der EU-Kommission (Rule of Law Report), der in einigen Staaten erhebliche Mängel bei der Gewährleistung einer unabhängigen, pluralistischen Medienlandschaft festgestellt habe.

Man laufe in einen typischen Konflikt hinein: Alle teilten das Ziel, die Bundesregierung sei weitgehend einig mit den Ländern, aber nicht alle teilten die rechtlichen Mittel, die die Kommission vorgelegt habe. Nicht nur der Bundesrat habe eine Subsidiaritätsrüge erteilt, sondern auch der französische Senat, Dänemark, Polen und Ungarn.

Es bestehe auch erheblicher Diskussionsbedarf bei Staaten, die keine Subsidiaritätsrüge erteilt hätten. Der schwedische Vorsitz im Rat habe klargemacht, dass er innerhalb der Ratspräsidentschaft zu einem Ergebnis kommen wolle.

Eine Medienlandschaft beruhe auf den Prinzipien eines öffentlichen Diskurses, der in den einzelnen Staaten nationalstaatlich bestimmt sei. Deutschland halte seine Regelungen für das Mediensystem im europäischen Vergleich für vorbildlich. Positive Beispiele seien der Umgang mit RT und das Verlegerprivileg. In Deutschland habe man die Grundlagen eines öffentlichen Diskurses in der Medienregulierung zu berücksichtigen. Es ergebe sich notwendigerweise ein Spannungsverhältnis zu einer EU-Regelung, die diese nationalen Ebenen nicht immer mitbedenken könne.

Das Rechtsgutachten zur Rechtsgrundlage solle in der Woche ab 17. April vorgelegt werden. Man werde es gemeinsam mit den Bundesländern genau anschauen. Es gehe um die Annexkompetenz, die aus Art. 114 AEUV fließe. Die Diskussion sei sicherlich allen aus der Debatte um die



AVMD-Richtlinie bekannt. Das geplante EMFA greife allerdings stärker in die Pressefreiheit ein als die AVMD-Richtlinie.

Beim Punkt Medienaufsicht habe die schwedische Ratspräsidentschaft bereits in den Verhandlungen aus der Formulierung „in agreement“ mit der Kommission ein „in cooperation“ gemacht. Die Stellung der Kommission sei zurückgenommen worden. Dazu werde es noch weitere Verhandlungen geben.

Aus Art. 6 Abs. 2 EMFA-Entwurf seien nun die Verleger herausgenommen worden. Es gebe jedoch weitere Unklarheiten in der Formulierung. Man suche weiterhin den Rat der Verbände und Vertreter der deutschen Medienlandschaft.

Bei Art. 5 EMFA-Entwurf, bei dem es um die ÖRR-Finanzierung gehe, bewege sich die schwedische Ratspräsidentschaft. Die Finanzierung werde nicht mehr den Rundfunkanstalten auferlegt, sondern den Mitgliedstaaten. Deutschland sei der Meinung, dass man hier noch nicht am Ende der Verhandlungen sei.

Die Bundesrepublik wolle in Brüssel mit einer einheitlichen Position auftreten. Alternative rechtliche Möglichkeiten wolle man in der Diskussion halten, etwa das Splitting, also die Aufteilung des EMFA-Entwurfs in einen Verordnungs- und in einen Richtlinienenteil.

Man müsse berücksichtigen, dass der EMFA-Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werde. Das heißt, Deutschland müsse in Brüssel darauf achten, dass es nicht in eine Minderheitenposition gerate, die es nicht mehr erlauben würde, eine qualifizierte Mehrheit zu verhindern. Das bedeute, dass die Bundesrepublik Allianzen schließen müsse und anderen Staaten mit positiverer Haltung zum EMFA-Entwurf entgegenkommen müsse.

Durch die Übergabe der Verhandlungsführerschaft an die Bundesländer hätten diese eine sehr starke Verhandlungsposition bekommen.

Nach seiner Wahrnehmung laufe die Abstimmung zwischen Bundesregierung und Ländern sehr gut.

Am folgenden Freitag werde der Bundesrat voraussichtlich eine weitere Entschließung zum EMFA-Entwurf fassen. Die Bundesregierung verstehe das als eine Aufforderung der Länder, dass man die deutsche Position in Brüssel gemeinsam sehr deutlich machen solle. Er gehe davon aus, dass im April noch Lösungen gefunden werden könnten.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) sagt, man sei sich in dieser Runde weitgehend einig, dass es beim geplanten EMFA nicht primär um Fragen des Binnenmarkts und des Wettbewerbsrechts gehe, sondern um Medienfreiheit und -vielfalt.

StSn Raab möge erläutern, welche Potenziale es hätte, wenn es statt einer Verordnung zu einer Richtlinie komme. Herr Dr. Görgen soll die Position der Bundesregierung zum Splitting erläutern.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) bittet Herrn Dr. Görgen um eine Darstellung der Kritikpunkte an der geplanten zentralen Aufsichtsstruktur. Welche Konsequenzen das Rechtsgutachten zur Rechtsgrundlage für die Verhandlungsführung haben könnte interessiert ebenfalls.

Gemäß Art. 17 Abs. 1 EMFA-Entwurf sollten große Plattformen eine Funktion bereitstellen, wodurch es Mediendienste-Anbietern ermöglicht werde, sich als solche zu kennzeichnen. Ob dies einer Klassifizierung der Plattformen gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) entspreche, eine Verifizierung dieser Angaben vorgesehen sei und wer das gegebenenfalls übernehmen werde, ist ebenfalls von Interesse. Abg. Schneider fragt zudem, wie die Bundesregierung die Auswirkung einer solchen Regelung auf Mediendienste-Anbieter aus Drittländern einschätzt.



Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) sagt, die CDU/CSU-Fraktion stehe mit ihrem Antrag für eine Subsidiaritätsrüge vom Dezember (Drucksache 20/4678) an der Seite der Bundesländer. Die Ampel-Koalition sei dem nicht gefolgt.

Sie habe die Sorge, dass das ohnehin bereits verspätete Rechtsgutachten zur Rechtsgrundlage des geplanten EMFA auch nicht in der Woche ab 17. April vorliegen könnte. Die Fraktion der CDU/CSU stelle sich die Frage, ob die Bundesregierung und die Bundesländer tatsächlich in Brüssel mit einer Stimme sprächen oder ob nicht doch die Länder die Kritikpunkte stärker nach vorne stellten. Im Hinblick auf die weitreichenden Entscheidungen warne ihre Fraktion vor einem zu schnellen Abschluss in Brüssel.

StSn Raab möge erklären, wie es gelungen sei, dass sich der Bundesrat vollständig für eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen habe und warum dies im Bundestag nicht möglich gewesen sei. Wer die Verhinderer gewesen seien, soll gesagt werden.

Außerdem interessiert, welche Ministerien in die Verhandlungen in Brüssel einbezogen und welche Meinungen dort vertreten sind. Sie habe wahrgenommen, dass der Vorschlag des Splittings gescheitert sei. Welche Möglichkeiten dennoch bestünden, eine Ausgestaltung im Sinne des Bundesrates zu erreichen, möchte Abg. Dr. Schenderlein wissen. Sie fragt, wie es gelingen könne, dass das Amsterdamer Protokoll über den ÖRR gewahrt bleibe.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS/DIE GRÜNEN) sagt eingangs, dass vielfältige freie Medien zu den Grundfesten der Demokratie gehörten. In einigen EU-Staaten seien sie jedoch eingeschränkt. Dem müsse auf EU-Ebene schnell mit einem Instrument entgegnet werden. Seine Fraktion begrüße den EMFA-Entwurf daher sehr. Das Mittel Verordnung sei richtig, damit betroffene Regierungen die Umsetzung nicht verschleppen und aufweichen könnten. Dies sei bei der AVMG-Richtlinie geschehen.

Der Bundestag habe im November eine Stellungnahme zum EMFA-Vorschlag (Drucksache 20/4682) mit Änderungswünschen beschlossen, die Abg. Grundl beispielhaft aufzählt. Der Rat habe einige Punkte bereits aufgegriffen. So solle das Aufsichtsgremium seine Aufgaben statt „im Einvernehmen“ mit der Kommission nur „nach Anhörung“ der Kommission wahrnehmen können. Es solle auch aus eigener Initiative und nicht nur nach Aufforderung durch die Kommission aktiv werden können. Abg. Grundl nennt weitere Punkte, die aufgegriffen worden seien.

Er sieht die geplante Bundesratsinitiative kritisch, in der eine Ablehnung Deutschlands im Rat gefordert werden solle, wenn nicht alle von den Ländern geforderten Punkte umgesetzt würden. Ein Nein Deutschlands an der Seite Polens und Ungarns wäre ein fatales Signal. Deutschland trage als EU-Gründungsmitglied Verantwortung für Europa.

Ob bei einem Splitting nicht die Gefahr bestehe, dass das EMFA vor den Europawahlen nicht mehr beschlossen werden könnte, soll StSn Raab einschätzen.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) bezieht sich auf ein Symposium der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM). Der Vorsitzende der DLM Dr. Wolfgang Kreißig habe folgende Aussagen getroffen: Es gebe einen Paradigmenwechsel auf EU-Ebene, dort werde zunehmend Medienpolitik betrieben, mit dem DSA und dem EMFA würden Bestrebungen zu einer Beaufsichtigung von medialen Inhalten deutlich.

Abg. Renner führt aus, die EU habe keine medienpolitische Kompetenz und Autorisation. Sie greife in die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten ein. Die geplante supranationale Regulierungsbehörde konterkarriere die grundgesetzlich gebotene Staatsferne und föderale Struktur der Medienaufsicht.

In Fachkreisen spreche man längst von einer europäischen Medienordnung.



Gleichwohl wehre man sich im Deutschen Bundestag gegen den Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Enquete-Kommission zur Zukunft der Medienordnung.

Mit der geplanten Nominierung von Klaus Müller (Präsident der Bundesnetzagentur) zum Digital Services Coordinator als deutschen Vertreter in der geplanten EU-Regulierungsbehörde falle die Bundesregierung den Bundesländern in den Rücken. Herr Müller sei der weisungsgebundene Chef einer direkt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstellten Bundesbehörde. In der EU-Regulierungsbehörde solle dieser die Medien vor unzulässigen staatlichen Eingriffen schützen und für mehr Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber dem Staat sorgen. Dies sei ein nobelpreisverdächtiger Irrsinn.

Was die Bundesregierung an dem Begriff Staatsferne nicht verstehe, möchte er von den Gästen wissen.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) erklärt, dass er eine Subsidiaritätsrüge des Bundestages unterstützt hätte. Da diese nicht mehrheitlich habe beschlossen werden können, habe der Bundestag einen Antrag (Drucksache 20/4682) mit einem Auftrag formuliert. Dieser Antrag greife die richtigen Kritikpunkte des Bundesrates an dem Regelwerk auf. Die Kompetenz im Bereich Medien liege bei den EU-Mitgliedstaaten. Da es dort funktionierende Aufsichtsverfahren gebe, sehe er keine Regelungslücke auf EU-Ebene.

Europäische Entscheidungen nur damit zu begründen, dass Deutschland als eines der EU-Gründungsmitglieder vorangehen müsse, sei ihm zu kurz gesprungen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung müsse möglich sein. Man verliere die Bürger, wenn man bei EU-Entscheidungen stets „von oben nach unten“ diskutiere. Es gelte das Subsidiaritätsprinzip. Die Medienaufsicht in Deutschland funktioniere sehr gut.

StSn Raab soll etwas zum weiteren Verfahren sagen und einschätzen, ob das Splitting realistisch sei.

Abg. Hacker bemerkt, ihm sei nicht bewusst, dass eine Ratspräsidentschaft die Richtung vorgebe. Sie habe die Moderationsrolle inne, damit Mehrheiten gefunden werden könnten. Herr Dr. Görgen möge beurteilen, ob ein Abschluss der EMFA-Verhandlungen bis zum Ende der schwedischen Ratspräsidentschaft am 30. Juni 2023 tatsächlich realistisch sei.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) sieht bei den Fragen der Kolleginnen und Kollegen Schnittmengen und Akzentuierungen. Sie nehme wahr, dass sich die fundamentale Ablehnung der Bundesländer verstärkt habe. Der Bundestag habe mit seinem Beschluss (Drucksache 20/4682), den ihre Fraktion unterstütze, die Tür nicht zuschlagen wollen. Wie Bund und Länder vor diesem Hintergrund zu einer Entscheidung kommen wollten, möchte sie wissen.

Die deutsche Medienlandschaft sei aufgrund der Erfahrungen in der NS-Zeit entstanden. Abg. Dr. Sitte stellt sinngemäß folgende Fragen: Spielen die geschichtlichen Hintergründe in den Argumenten auf EU-Ebene eine Rolle? Welche der genannten Änderungswünsche haben eine Chance durchzukommen? Wie will man mit Blick auf die Verbesserungsvorschläge bei der Medienaufsicht damit umgehen, dass dennoch ein zentrales Gremium entsteht? Hat der auf Ablehnung stoßende Splitting-Vorschlag noch eine Chance? Wie will man mit der Tatsache umgehen, dass es im Nachhinein zu Klagen kommen könnte?

Die **Vorsitzende** gibt das Wort an die Gäste.

StSn **Heike Raab** (Rheinland-Pfalz) sagt, die Position der Bundesländer werde in der Bundesrepublik Deutschland von allen Medienschaffenden, den Verbänden und Organisationen getragen. Zur Frage Verordnung oder Richtlinie führt sie aus, dass es in Deutschland bisher noch kein Problem mit der Umsetzung von Richtlinien gegeben habe. Andere EU-Länder seien bisweilen verhaltener, etwa bei der AVMD-Richtlinie. In Ländern mit Standorten großer Plattformbetreiber zählten möglicherweise andere Interessen.



Wenn die EU wolle, könne sie Dinge schnell umsetzen, wie Entscheidungen in der Corona-Pandemie zeigten.

EU-Kommissarin Vera Jourova habe im vergangenen Herbst bei Gesprächen eindeutig Kompromissbereitschaft zugesichert. Die besondere Historie Deutschlands werde durchaus wahrgenommen. Das deutsche Mediensystem sei vorbildhaft. In Österreich werde nun der Rundfunkbeitrag auf eine Haushaltsabgabe umgestellt, wie sie hierzulande gelte. Deutschland sei oft Vorreiter.

Bei den Verhandlungen werde man sich auf das Wesentliche konzentrieren. Darum gehe es auch in dem geplanten Bundesratsbeschluss. Man wolle die Verhandlungsziele noch einmal klar benennen und deutlich machen, dass ohne erhebliche Änderungen am Entwurf keine Zustimmung erfolgen werde.

Deutschland müsse in den Verhandlungen kämpfen. Es wolle eine staatferne Aufsicht. Es sei gut, dass sich die schwedische Ratspräsidentschaft mit Änderungsvorschlägen auf den Weg mache. Sie seien jedoch noch nicht allgemein abgestimmt. Daher müsse Deutschland in der Phase bis Mai/Juni die Themen und eigene Interessen nach vorne treiben.

Es würden umsetzbare Regeln gebraucht, etwa wenn es um die auskömmliche Finanzierung des ÖRR gehe. Art. 5 Abs. 3 EMFA-Entwurf lese sich zwar gut, doch bleibe offen, wer letztendlich entscheide. In Deutschland sei dies eine unabhängige Expertenkommission: die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

Frankreich habe die Finanzierung des ÖRR auf die Mehrwertsteuer umgestellt. StSn Raab wirft die Frage auf, was passiert, wenn der nächste französische Präsident von nicht demokratischen Kräften komme und etwas verändern wolle. Wer entscheide dann, was „auskömmlich“ sei und wer sanktioniere gegebenenfalls? Daher glaubten die Bundesländer, dass der Weg der nationalstaatlichen Umsetzung der bessere sei.

Artikel 17 EMFA-Entwurf repariere etwas, was im DSA und im Digital Markets Act (DMA) gefehlt habe: das Medienprivileg. Doch auch an dieser Stelle brauche es noch Veränderungen. Die Entscheidung, ob sie Inhalte auf der Plattform beließen oder nicht, liege immer noch bei den Betreibern selbst. Das dürfe nicht sein. Hierzulande entscheide letztendlich die staatsferne Medienaufsicht.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) fordert die Beantwortung seiner Frage ein.

Die **Vorsitzende** antwortet, StSn Raab entscheide selbst, was sie bewerte und was nicht. Sie habe deutlich gemacht, dass es aus ihrer Sicht für eine abschließende Bewertung noch zu viele Unbekannte gebe.

MD **Dr. Andreas Görgen** (BKM) ergänzt zur Frage nach Art. 17 EMFA-Entwurf: Es habe seinerzeit einen deutschen Vorschlag in den Verhandlungen zum DSA gegeben, der jetzt von der schwedische Ratspräsidentschaft aufgegriffen worden sei. Dieser sei aber noch nicht umgesetzt. Der Aspekt sei noch Gegenstand weiterer Verhandlungen. Bisher sei vor der Löschung die Anhörung der Mediendienste-Anbieter vorgesehen. Es gelte aber nicht das Medienprivileg, wie Deutschland es beim DSA vorgeschlagen habe. Auch die Einbeziehung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) sei vorgesehen. Dies seien Fortschritte, aber noch nicht das Ende der Verhandlungen.

Der EU-Trilog sei ursprünglich einmal analog zum Vermittlungsausschuss zwischen der zweiten und dritten Lesung im EU-Gesetzgebungsverfahren gedacht gewesen. In der europäischen Praxis habe sich jedoch zunehmend schon vor oder während der ersten Lesung ein informeller Trilog herausgebildet, was Gesetzgebungsverfahren beschleunige. Daher sei es ein gutes Zeichen, dass das Europäische Parlament (EP) sich bereits einmische und Punkte setze, die Deutschland wichtig seien.

Die Bundesregierung agiere nach einer anderen Logik als die Bundesländer. Es gebe ungefähr



zehn EU-Staaten mit Änderungsbedarf, die Herr Dr. Görden aufzählt. Er schildert unterschiedliche taktische Vorgehensweisen. Die Bundesregierung sei dem Deutschen Bundestag sehr dankbar für den formulierten Auftrag (Drucksache 20/4682). Dieser gebe die Möglichkeit, konstruktiv auf Änderungen hinzuwirken.

Gestern habe er sich mit Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich abgestimmt, die hofften, dass Deutschland weiterhin an Verbesserungen mitarbeite. Da die Franzosen bei der Finanzierung des ÖRR mittlerweile ein anderes Modell nutzten, sei man bei Art. 5 Abs. 3 EMFA-Entwurf nicht mehr im selben Boot. Ergänzend fügt er hinzu, dass in den Verhandlungen insofern eine Klarstellung erreicht worden sei, als dass die Pflicht zur ÖRR-Finanzierung den Mitgliedstaaten auferlegt werden soll und keine zentralen Festlegungen in Brüssel geplant seien.

Bei der Frage der Medienaufsicht genügen die Fortschritte noch nicht. Immerhin solle es nur noch Stellungnahmen der Kommission und keine Weisungen mehr geben. Deutschland wolle jedoch zusätzlich die Stellung des Sekretariats allein auf die Geschäftsführung beschränken.

Ob das, was am Ende herauskomme, den Grundsätzen der Staatsferne genüge, werde erst bei Vorlage des Ergebnisses bewertet werden können. In dem Ziel, möglichst viel Staatsferne in den Verhandlungen zu erreichen, sei sich die Bundesregierung mit den Abgeordneten einig.

Der Vorsitz im Rat moderiere zwar, doch habe er immer auch Zugriff auf das Agenda-Setting. Mitgliedstaaten, die den Vorsitz innehaben, könnten eine Beschleunigung in den Verhandlungen erreichen, etwa durch die Terminierung der Ratsarbeitsgruppen. Er rate, die Rolle der schwedischen Ratspräsidentschaft nicht zu unterschätzen.

Die Bundesregierung sei bestrebt, Art. 3, 5 und 6 Abs. 2 EMFA-Entwurf durch eine Richtlinie zu regeln, da die Nationalstaaten dann bei der Umsetzung größere Freiheit hätten.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) schlägt vor, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, bevor die Entscheidungen abschließend getroffen würden.

Die **Vorsitzende** antwortet, dies könne in der Runde der Obleute besprochen werden, ein Zeitfenster finde sich sicherlich. Sie dankt den Gästen und schließt Tagesordnungspunkt 1.

Tagesordnungspunkt 2

Chemnitz, Kulturhauptstadt Europas 2025

Fachgespräch

Für die Stadt Chemnitz nehmen teil:

Ralph Burghart

Bürgermeister für Personal, Finanzen und Bildung

Andrea Pier

Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH

Prof. Dr. Frédéric Bußmann

Kunstsammlungen Chemnitz

Weitere Gäste:

Bernd Birkigt

Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025

Julia Voigt

Kulturbündnis „Hand in Hand“

Die **Vorsitzende** begrüßt und gratuliert zur Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ für 2025 an Chemnitz. Der Ausschuss sei sehr an einer Vorabinformation zu den Plänen der Stadt für das Kulturhauptstadtjahr interessiert. Die Vorsitzende stellt die Gäste vor, erläutert das vereinbarte Verfahren und bittet um eine Einführung.

Ralph Burghart (Bürgermeister) sagt, die Gäste



seien stolz, dem Ausschuss einen Einblick zu geben, was die Entscheidung ausgelöst habe und was es bedeute, dass Chemnitz 2025 Kulturhauptstadt Europas sein werde. Skizzieren wolle er auch die Ziele, die sich die städtischen Akteure für Chemnitz und die Region setzten.

Herr Burghart spricht entlang einer Präsentation mit Bildern, Grafiken und Texttafeln. Er berichtet, die Entscheidung für Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas habe Euphorie ausgelöst. Damit verbunden sei ein Booster für das Selbstverständnis der Stadtgesellschaft.

Der Bürgermeister zeichnet die Geschichte der Stadt in groben Zügen nach: Chemnitz, zeitweise Karl-Marx-Stadt, als eine der wichtigsten Städte Europas im Maschinenbau; Zerstörung im Zweiten Weltkrieg; anschließend ein neues System und schließlich der Strukturbruch von 1989/90. Jedes Mal habe sich die Stadt neu ausrichten müssen, viel sei von den Menschen gefordert worden. Nach der Wiedervereinigung hätten 60.000 Menschen die Stadt verlassen. Der Bürgermeister charakterisiert diejenigen, die geblieben sind und führt aus, diese Menschen fragten sich zuweilen, ob sie Verlierer seien. Mit dem Kulturhauptstadttitel sei verbunden, dass eine ortsfremde Jury der Stadt und ihrer Bevölkerung zutraue, Sachsen und Deutschland in Europa zu repräsentieren. Die Stadt habe eine Dosis Zutrauen eingepflegt bekommen. Es gebe nichts Besseres.

Es gelte, aus der Euphorie den Bogen bis 2025 zu schlagen. Man sei sich bewusst, dass der Kulturhauptstadttitel ein Privileg sei. Es gebe nur wenige Städte in Deutschland, die ihn zuvor hätten tragen dürfen. Chemnitz komme damit eine wichtige Funktion zu. Die Stadt solle nach außen und nach innen wirken. Verstanden werde die Aufgabe als Prozess und als Chance für die Entwicklung der Stadt und ihrer Gesellschaft. Herr Burghart erinnert daran, dass sich 2025 das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal jährt. Viel komme also zusammen in Chemnitz, einer Stadt in Ostdeutschland an der Grenze zu Osteuropa.

Der Bürgermeister erklärt das Motto des Kulturhauptstadtjahrs: „C the unseen“. Ausgedrückt

werden sollten damit unter anderem das ungesehene Potenzial der Stadt und die Chance, die Zukunft zu gestalten. Beabsichtigt sei, mit Hilfe bestimmter Projekte beispielhaft Prozesse anzustoßen, die Signale nach Europa senden könnten. Dazu gehöre die Förderung demokratischer Werte. Aktiviert werden solle „die stille Mitte“, um die Stadtgesellschaft resilient und bereit für die Zukunft zu machen. Nicht die Ränder, sondern vielmehr die Stützen der Gesellschaft sollten angesprochen und aktiv einbezogen werden. Auch nach außen müsse deutlich werden, dass Chemnitz keine Stadt der Rechtsradikalen sei. Die Stadt könne gut mit unterschiedlichen Positionen umgehen und wolle Vielfalt zeigen. An Selbstbewusstsein habe es zuweilen gemangelt. Über die Arbeit an den Projekten zum Kulturhauptstadtjahr sollten die Menschen zusammengebracht werden.

Ein weiteres Thema seien die „Macher“. Chemnitz sei erfolgreich, weil Menschen dort Ideen und Produkte entwickelten, die auf den Märkten Weltrang erreichten. In der Auseinandersetzung mit der Figur des „Machers“ solle eine Brücke zu Demokratiemachern geschlagen werden.

Chemnitz wolle seine Projekte gemeinsam mit den bis zu drei Millionen Besucherinnen und Besuchern vorantreiben, die 2025 erwartet würden. Über städtebauliche Impulse solle das Gesicht der Stadt verändert und darüber die Beteiligung der Menschen sichtbar gemacht werden. In Chemnitz gebe es die ganze Breite von großen bis hin zu sehr kleinen Infrastrukturprojekten. Die Stadtbevölkerung werde beteiligt, indem sie in den Stadtteilen selbst bestimmen könne, wie Budgets eingesetzt würden, um Orte zu verändern. An den Prozessen könnten sich Menschen von außerhalb beteiligen, sodass Vernetzung ermöglicht werde.

Unterstützt werde die Stadt durch die Region. 38 weitere Kommunen würden beteiligt. Darüber werde Herr Birkigt berichten.

Bernd Birkigt (Vorsitzender, Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025) führt aus, dass Chemnitz schon in der Bewerberphase um den Kulturhauptstadttitel die Nachbarkommunen einbezogen habe.



Inzwischen folge die Zusammenarbeit mit der Region mit bis zu 1,5 Millionen Einwohnern einer klaren künstlerischen Strategie.

Herr Birkigt geht auf den „Purple Path“ ein, der eine der Hauptprogrammlinien darstelle. Der Wanderpfad werde Chemnitz mit den Kommunen in der Region verbinden. Internationale Künstler/-innen und Handwerker/-innen würden eingeladen, mit den ortsansässigen Kreativen zusammenzuarbeiten. Die Kunst biete viele Anknüpfungspunkte für lokale und regionale Aktivitäten, gleichzeitig werde Zugang zur internationalen Kultur geboten. Das Projekt garantiere Nachhaltigkeit über den Kulturhauptstadtprozess hinaus. Mehr als 70 nationale und internationale Beiträge bildeten den Skulpturenparcours, der Geschichte neu erzählen werde. Der Pfad werde das künstlerische Angebot sein, die Schätze der Region neu zu sehen und eine bedeutende künstlerische Antwort auf Zukunftsfragen anbieten.

Herr Birkigt verweist auf eine grafische Übersicht, aus der hervorgeht, welche Orte sich mit welcher Fragestellung beteiligen (Stätten der Erinnerungskultur, Bildungseinrichtungen, kreative Hotspots etc.). Beabsichtigt sei, sich mit den Menschen aus ganz Europa auf neue Wege zur Bewältigung von Zukunftsfragen einzulassen. Herr Birkigt nennt Beispiele für konkrete Kunstwerke am Purple Path, die bereits realisiert sind, und betont, bis 2025 sollten die meisten der weiteren Beiträge umgesetzt sein.

Zu den aktuellen Herausforderungen gehörten Eigentümerfragen, die auskömmliche Finanzierung und die Gemeinschaft in der Kulturhauptstadt Chemnitz.

Andrea Pier (kaufmännische Geschäftsführerin, Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH) stellt sich vor und gibt an, die Projekt-GmbH sei von der Stadt Chemnitz beauftragt, das im Bewerbungsbuch skizzierte Programm für das Kulturhauptstadtjahr zu prüfen, zu entwickeln und umzusetzen. Der Kulturbegriff werde dabei weit ausgelegt. Regionale, überregionale und internationale Partner/-innen würden zusammengeführt. Die Projektgesellschaft sei beauftragt, nachhaltig

wirkende Strukturen und Kommunikationsräume zur Bürgerbeteiligung zu schaffen, die Impulse weit über das Jahr 2025 hinaus senden.

Das Bid Book stelle neben dem Investivprogramm das Herzstück der Kulturhauptstadt dar. Das Motto „C the unseen“ ziehe sich als roter Faden durch das Programm. Damit sei die Aufforderung verbunden, die Stadt und die Region neu kennenzulernen. Chemnitz habe sich ein komplexes Narrativ gegeben, es werde keine Aneinanderreihung von großformatigen Veranstaltungen geben. Stattdessen gehe es um Fragen der Partizipation und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ein zentrales Element sei die Aktivierung von möglichst vielen Menschen. Die Beteiligten sollten Vertrauen entwickeln sowohl in die eigenen als auch in die Fähigkeiten anderer.

Im Bid Book seien 72 Projekte in vier Programmlinien zu finden. Ein Hauptprojekt je Programmlinie verantwortete die Projekt-GmbH, alle weiteren Projekte würden von Kulturakteurinnen und -akteuren realisiert, unterstützt durch die GmbH. Frau Pier nennt die Überschriften der vier Programmlinien und fährt fort, eine fünfte große Programmlinie stelle die „Europäische Werkstatt für Kultur und Demokratie“ dar. Über Ausschreibungen, flankiert mit Infoveranstaltungen, würden dafür gerade Partner aus der Stadt gewonnen.

In 22 Monaten werde das Kulturhauptstadtjahr eröffnet. Bis Ende 2023 sollten die Projekte so weit entwickelt sein, dass Verträge geschlossen werden könnten. Im Herbst 2024 werde das Programm veröffentlicht. Bis dahin sei noch viel zu tun. Jede Kulturhauptstadt sei anders, der Prozess werde deshalb fortlaufend bei der Arbeit entwickelt. Diese Art zu arbeiten sei spannend, aber durchaus auch beängstigend.

Die Kulturhauptstadt könne nicht alle Probleme lösen. Ziel sei es, viele Menschen in Chemnitz und darüber hinaus zu erreichen. Chemnitz müsse auf die Landkarte zurückkehren. Anspruch sei, mehr als ein Feuerwerk von Veranstaltungen zu zünden.



Das Projekt sei darauf ausgerichtet, ein bundesweit und international beachtetes nachahmenswertes Beispiel dafür zu schaffen, dass Investition in Kunst, Kultur und gesellschaftliche Partizipation sich lohnt. Aus der Vernetzung von urbanen und ländlichen Regionen sowie der Vernetzung kultureller Akteure und Akteurinnen könnten neue zukunftsweisende Strukturen entstehen, die das demokratische Zusammenleben nachhaltig stärken. Gelingen dies, könne das Modell auf andere Regionen ausstrahlen.

Die GmbH erfahre viel Unterstützung von Seiten der Stadt, Sachsens und der BKM. Allen gebühre Dank. Frau Pier schließt mit einem Appell, die Arbeit der Kulturhauptstadt aktiv zu unterstützen und Türen zu öffnen. Gebraucht würden nicht zuletzt weitere Fördermöglichkeiten, um die formulierten Ziele tatsächlich erreichen zu können. Die Kulturhauptstadt sei als ein Aushängeschild von gesamtstaatlichem Interesse.

Prof. Dr. Frédéric Bußmann (Generaldirektor, Kunstsammlungen Chemnitz) betont den Anspruch der Kunstsammlungen Chemnitz, 2025 Kunst als Motor für Emanzipation, Freiheit und Verständigung zu präsentieren. Geplant seien Ausstellungen, Vermittlungsprogramme und Veranstaltungen, die die Kunstsammlungen mit anderen national und international herausragenden Stätten verbänden. Die Anziehungskraft und Debattierfähigkeit der Stadt sollten vergrößert werden. Die Projekte der Kunstsammlungen setzen daher nicht nur auf die Kunst, sondern auf gesellschaftliche Entwicklung, Demokratie und Teilhabe. Lokale Fragen würden mit nationalen und europäischen verbunden. Ähnliche Herausforderungen wie in Chemnitz fänden sich schließlich auch andernorts.

Julia Voigt (stellvertretende Vorsitzende, Kulturbündnis „Hand in Hand“) stellt sich als Chemnitzerin vor, die zur Subkultur gehört.

Diese Szene werde nicht oft angehört, präge aber das Chemnitzer Stadtbild und die Identität der Stadt maßgeblich.

In den Zielen seien sich die Kulturakteurinnen und -akteure allerorts einig: Es gehe um Selbstwirksamkeit und Kreativität. Die Voraussetzungen für die Chemnitzer Subkultur unterschieden sich jedoch deutlich von den Bedingungen andernorts. In einer ostdeutschen Stadt am Rand des Erzgebirges sei die Situation für die Szene prekär, mindestens aber herausfordernd. Gebraucht werde ein Nährboden, der diskriminierungsarm sei und Diversität zulasse.

Dieses Ziel unterstützten auch andere: Die Hochkultur und die Stadt stünden an der Seite der Subkultur. Über Kultur gelinge es, niedrigschwellig Zugang zu einer skeptischen Stadtgesellschaft zu finden. Die städtische Förderrichtlinie sei sehr innovativ, sie ermögliche, Kleinprojekte schnell zu realisieren und auszuprobieren. Ergebnis seien viele produktive Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt förderten. Beispielhaft nennt Frau Voigt die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Subkultur beim Umgang mit rassistischen und rechten Ausschreitungen im Jahr 2018. Seinerzeit sei es mit dem Konzert „Wir sind mehr“ gelungen zu zeigen, dass Chemnitz sich den Herausforderungen stelle.

Hervorgegangen sei daraus das KOSMOS Festival. Eine Tochtergesellschaft der Stadt (CWE mbH) sowie Kulturakteurinnen und Kulturakteure kooperierten dauerhaft. Das Festival führe mit popkulturellen Angeboten Menschen zusammen und konfrontiere sie gleichzeitig mit gesellschaftlich relevanten Themen. Zuletzt habe die Veranstaltung 50.000 Menschen mobilisiert.

Das Chemnitzer Image sei nicht unbegründet, die rassistische Facette gebe es. Gleichzeitig würden positive Elemente wie das KOSMOS Festival wenig gesehen. Die ehemalige Oberbürgermeisterin habe das erkannt und den Bewerbungsprozess zum Kulturhauptstadttitel angeschoben. Die Kulturhauptstadtfunktion biete Gelegenheit, sich mit der Stadtgesellschaft und ihrer Entwicklung auseinanderzusetzen.

Aus dem Votum für Chemnitz folge die gesamtdeutsche Verantwortung, sich der Aufgabe zu stellen und die Chancen zu nutzen. Frau Voigt



lädt die Abgeordneten ein, sich einzubringen. Sie sollten den Kontakt zur Chemnitzer Kulturszene suchen und deren Expertise einholen, weil sich Chemnitzer Konzepte auf andere Orte und Themen übertragen ließen. Außerdem sei Unterstützung willkommen. Es gelte, Europa zu zeigen, dass Chemnitz die Bedeutung der Kultur verstanden habe.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache.

Abg. **Michelle Müntefering** (SPD) spricht Frau Pier und Frau Voigt an. Sie bezieht sich auf die Brüche in der Stadtgeschichte und erkundigt sich, wie sich diese Brüche auf die Konzepte und die Umsetzung von Projekten auswirkten. Von Interesse sei außerdem, wie interkulturelle Projekte unterstützt werden könnten. Ob beispielsweise Kontakte zum Zentralrat der Juden in Deutschland gepflegt würden, will Abg. Müntefering wissen.

Sie fragt weiter, ob die Verbindungen in die Region tragfähig und nachhaltig seien. Ob es künftig „Kulturhauptdörfer“ in der Region mit einer freien Szene geben werde, sollen die Gäste sagen.

Abg. **Simona Koß** (SPD) will wissen, wie die Kunstsammlungen in das Kulturhauptstadtjahr konkret eingebracht würden und in die Region wirken könnten. Das KOSMOS Festival finde ihres Wissens 2023 nicht statt. Über die Zukunft dieses Festivals soll deshalb aufgeklärt werden. Frau Voigt habe deutlich gemacht, wie wichtig dieser Anker im Kulturangebot der Stadt sei. Möglicherweise könne auch der Bürgermeister dazu etwas sagen.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) merkt an, dass er als Chemnitzer Abgeordneter weniger Fragen als Anmerkungen einbringe. Er vertritt die Auffassung, der Ausschuss für Kultur und Medien sowie der gesamte Deutsche Bundestag müssten überlegen, welche Rolle sie in der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 – auch vor Ort – spielen wollten. Wünschenswert sei, dass möglichst viele Abgeordnete sich für die Kulturhauptstadt engagierten.

In der Region fehlten die Kofinanzierenden. Es sei wichtig, dass Unternehmen aus ganz Deutschland sich in und für Chemnitz einsetzten. Die Abgeordneten könnten Türen öffnen. Hinweise der Gäste, wie Unterstützung von Seiten Dritter funktionieren könnte, seien willkommen.

Abg. Wanderwitz bittet Herrn Prof. Dr. Bußmann, seine eingangs sehr abgekürzten Ausführungen zu ergänzen.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ebenfalls Chemnitzer Abgeordneter, dankt zunächst denjenigen, die sich zwar beworben, die Wahl zum Kulturhauptstadttitel aber nicht gewonnen haben. Er wünsche sich großen Erfolg für Chemnitz und die Region. Dass Chemnitz die Region bereits in die Bewerbung einbezogen habe, sei etwas Besonderes. Abg. Herrmann macht auf den in Jahrhunderten gewachsenen Natur- und Kulturraum Erzgebirge/Mittelsachsen/Freiberg und die dortigen Welterbestätten aufmerksam. Die hochinteressante Region reiche von Wechselburg bis Schwarzenberg, von Zwickau bis Olbernhau.

Abg. Herrmann dankt Herrn Birkigt dafür, die Stadt an die Bedeutung der umgebenden Region erinnern zu haben, und wirbt dafür, auf die gesamte Region zu schauen.

Über das kulturelle Potenzial der Stadt Chemnitz staunten viele, das Angebot in der Hochkultur sei überregional kaum bekannt. Es lohne deshalb, auch außerhalb des Kulturhauptstadtjahrs nach Chemnitz zu reisen. Außerdem sei die Industriekultur der Stadt bedeutend.

Heute gebe es viele Freiräume mit enormem Potenzial. Chemnitz wünsche sich Entwicklung und eine positive Zukunft. Anknüpfen lasse sich an positiv besetzte Identitätsmerkmale aus der Geschichte. Die vorhandenen Freiräume zögen junge Leute an, die freie Szene sei entsprechend stark.

Abg. Herrmann betont, dass Chemnitz eine grüne



Stadt sei und von einigen als spannendste Stadt Deutschlands bezeichnet werde. Gleichzeitig erlebten Menschen in Chemnitz rechte Übergriffe, so wie Herr Prof. Dr. Bußmann. Ihn fragt Abg. Herrmann daher, was zu tun bleibe in der Abgrenzung gegen rechts.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) gratuliert zum Titel der Kulturhauptstadt. Für Stadt und Region sei die Ernennung eine große Chance. Abg. Dr. Jongen skizziert das „schöne Schaufenster deutscher Kultur in Europa“, das Chemnitz biete und erklärt, dass von Chemnitz in den letzten Jahren in den deutschen Leitmedien ein verzerrendes Bild gezeichnet worden sei. Medial verstärkt worden sei der Eindruck, Chemnitz sei ein Hort der Ausländerfeindlichkeit. Dieses Bild könne nun korrigiert werden, die Kulturhauptstadt biete die Möglichkeit zur Kehrtwende.

Leider sei das Auswahlverfahren wenig demokratisch und transparent verlaufen. Die Stadtbevölkerung sei nicht befragt, der Stadtrat nur informiert worden. Mehr Bürgerbeteiligung wäre richtig gewesen.

Abg. Dr. Jongen verweist auf die *Süddeutsche Zeitung*, die im Jahr 2020 über Hintergründe des Auswahlprozesses berichtet und Anzeichen von Vetternwirtschaft beschrieben habe. Ob diese Vorwürfe inzwischen ausgeräumt seien, soll der Bürgermeister erklären. Er soll überdies zum Verein „Hand in Hand“ Stellung nehmen, der sich als Plattform linker antifaschistischer Kulturinitiativen beschreibe. Die Nähe zur Partei DIE LINKE sei nicht zu übersehen. Außerdem seien von dieser Seite Teilnehmer an Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen als Nazis diffamiert worden. Ob das Bekenntnis der Stadtspitze zur Subkultur so zu verstehen sei, dass auch politische Agitation im Rahmen der Kulturhauptstadt finanziert werde, soll gesagt werden.

Abg. **Nico Tippelt** (FDP) geht darauf ein, dass Chemnitz nicht isoliert betrachtet werden solle, sondern als Teil einer Region zu verstehen sei.

Der neue Tourismusverband, der im Februar 2023

gegründet wurde, heiße nicht umsonst „Chemnitz. Zwickau. Region“. Mit Chemnitz im Zentrum hoffe die ganze Region, vom Kulturhauptstadtjahr zu profitieren.

Abg. Tippelt wendet sich an Frau Pier und fragt nach der Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen der durch sie vertretenen GmbH und städtischen Dezernaten. Unter anderem im Hinblick auf Baumaßnahmen und den öffentlichen Personennahverkehr sei dies wichtig. Stellung nehmen soll Frau Pier zudem zu Planungssummen, die in Bid Book I und Bid Book II genannt würden. Von Interesse seien hier etwaige Korrekturen.

Wie die Kunstsammlungen Chemnitz in die Vorbereitungen auf das Kulturhauptstadtjahr eingebunden sind, soll Herr Prof. Dr. Bußmann skizzieren. Ob sich sein Haus regelmäßig mit der GmbH abstimme, will Abg. Tippelt wissen. Schließlich erkundigt sich Abg. Tippelt nach Aspekten der Finanzierung für spezielle Kunstprojekte und will wissen, was der Bundestag zur Realisierung einer Edvard-Munch-Ausstellung in Chemnitz beitragen könne.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) fragt, wie es gelingen könne, das Projekt Kulturhauptstadt als identitätsstiftend nutzbar zu machen. Sie interessiert, wie es funktioniere, dass die Chemnitzer die Angebote tatsächlich annähmen. Wer Kinder und Jugendliche gewinne, erreiche meist auch deren Eltern. Sie wisse aus Halle, wie Kunst und junge Leute die Atmosphäre in einer Stadt verändern könnten.

Wenn die AfD das Bild der Stadt Chemnitz beklage, sei festzuhalten, dass diese Partei zu diesem Bild mit ihren Demonstrationen und Aufrufen selbst beigetragen habe. Sie finde richtig, dass dies eingeordnet werde, so Abg. Dr. Sitte.

Sie greift den Begriff der „stillen Mitte“ auf und wendet sich an Frau Voigt. Der Soziologe Ulf Bohmann halte die Befürchtung für berechtigt, das Projekt Kulturhauptstadt könne von Rechten gekapert werden. Ob das Projekt in der Stadt bloß



als Firlefanz wahrgenommen werde, sei deshalb von Interesse.

Frau Pier habe in einem Interview von einer „Operation am offenen Herzen“ gesprochen. Dieses Bild möge sie begründen. Herr Prof. Dr. Bußmann soll sich zur Resonanz auf Bemühungen äußern, international zusammenzuarbeiten und Handlungsempfehlungen an den Bundestag aussprechen. Den Bürgermeister befragt Abg. Dr. Sitte zum Thema Architektur.

Die **Vorsitzende** verweist auf die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Ausschusssitzung und bittet die Gäste zu antworten.

Prof. Dr. Frédéric Bußmann (Kunstsammlungen) sieht die Aufgabe der Kunstsammlungen Chemnitz darin, mit anderen Akteuren national und international zu agieren. 2025 liege das Ende des Zweiten Weltkrieges 80 Jahre zurück. Im Fokus stehe daher, über Kunst und Kultur den Beitrag Deutschlands zur europäischen Integration und Verständigung darzustellen. Herr Prof. Dr. Bußmann skizziert die Kooperationen seines Hauses zum Thema Munch, verweist auf ein polnisch-deutsches Museumsnetzwerk und weitere internationale Netzwerke. Erst in der vergangenen Woche habe man eine Tagung zur Kunst der 1920er- und 1930er-Jahre („European Realities“) veranstaltet. Im Zentrum stehe die Neue Sachlichkeit. Aus der Weimarer Zeit lasse sich viel lernen. In der Kunst gebe es in dieser Zeit nicht nur enge Verbindungen nach Westeuropa, sondern ebenso nach Mittel- und Osteuropa. Die Kunstsammlungen seien an dieser Stelle sehr gut aufgestellt.

Über Unterstützung des Bundes würde er sich freuen, sagt Herr Prof. Dr. Bußmann, nicht zuletzt mit Blick auf die Finanzierung. Zum Teil seien sehr teure Projekte geplant (Beispiel Munch-Ausstellung), die bisher nicht ausfinanziert seien.

Die Stadtgesellschaft werde beispielsweise über das Projekt „Autodidakten“ angesprochen. Dabei gehe es um Selbstwirksamkeit.

Herr Prof. Dr. Bußmann nennt weitere Beispiele für partizipative und diskursive Ansätze. Gearbeitet werde mit Partnern mit dem Ziel, die Stadtgesellschaft zu stärken. Für Kinder und Jugendliche gebe es ein ganzjähriges Projekt der Kunstsammlungen, in dem es um intergenerationalen Lernen gehe. Chemnitz sei eine gute Stadt mit viel Potenzial. In den Medien stehe sie womöglich schlechter da, als es notwendig wäre. Dennoch müsse politisch etwas getan werden, auch als Teil des Kulturhauptstadtprojekts.

Bernd Berkigt (Förderverein) versichert, es werde keine 38 Kulturhauptstadt-Dörfer geben, sondern die Kulturregion Chemnitz. Ganz bewusst solle das Projekt Kulturhauptstadt gemeinsam mit den Kommunen und den Menschen in der Region entwickelt werden. Angesprochen würden dabei auch die Partnergemeinden in Tschechien und Polen.

Gefragt nach Kontakten zum Zentralrat der Juden in Deutschland verweist Herr Berkigt auf das Projekt „Die dritte Generation“, das der Förderverein im Jahr 2022 unterstützt habe. Damit seien Linien von der regionalen jüdischen Geschichte bis in die Kunst der Gegenwart gezogen worden. In Mittweida hätten junge israelische Künstler/-innen ihre Arbeiten präsentiert. An solche Aktionen knüpfe man im Kulturhauptstadtjahr an.

Andrea Pier (Kulturhauptstadt GmbH) betont, Vernetzung sei ein Hauptbestandteil der Arbeit, darauf liege besonderes Augenmerk. Die GmbH kooperiere mit Ministerien, Institutionen, Verbänden und anderen.

Von Projektpartnerinnen und -partnern werde verlangt, international zu kooperieren.

Das Bid Book handle im Kern davon, die angesprochenen Brüche sichtbar zu machen und daran zu arbeiten. Die Themen Demokratie und Partizipation würden in sehr vielen Projekten aufgegriffen. Anders als vor 15 Jahren in Essen werde kein zentral kuratiertes Programm aufgelegt, sondern trügen Institutionen, Vereine und Initiativen ihre Beiträge an die GmbH heran, sodass am Ende ein



sehr großes Community-Projekt entstehe. Beteiligung ziehe sich als Leitmotiv durch alle Projekte. Im Zentrum stehe stets die Frage: Wie lassen sich die Menschen aktivieren? Die Leute sollten abgeholt werden, wo sie sind.

Zum Sponsoring lege die GmbH gerade ein Programm auf. Sie spreche mit Firmen in der Region und darüber hinaus. Jede Hilfe dabei, Türen zu öffnen, sei willkommen. Firmen, die Geld oder Material zur Verfügung stellten, erwarteten einen Gegenwert. Die GmbH sei gern bereit, sich allerorten vorzustellen und die Möglichkeiten aufzuzeigen. Man freue sich über Unterstützung durch die Abgeordneten.

Frau Pier gibt an, dass seit Ende 2022 ein Koordinierungsstab existiere, in dem die Stadt Chemnitz, die Projekt-GmbH und die CWE zusammenarbeiteten. Außerdem erklärt sie, sie wisse nicht mehr, in welchem Zusammenhang sie das Bild von der Operation am offenen Herzen genutzt habe. Vermutlich habe sie sich darauf bezogen, dass man sich in Chemnitz in einer Stadtgesellschaft befinde, in die das Kulturhauptstadt-Projekt nicht nur implementiert werden solle, sondern wo greifbare Ergebnisse erzielt werden sollten. Die Aktivierung der Chemnitzer/-innen verlaufe manchmal etwas zäh, schriftliche Kommunikation reiche häufig nicht aus. Gearbeitet werde deshalb mit vielen unmittelbaren Gesprächsformaten.

Julia Voigt (Kulturbündnis) unterstreicht, Nachhaltigkeit liege ihrem Verein immer am Herzen. Allerdings stelle sich stets die Frage, wie sich die generierte Expertise auf andere Kommunen und andere Themenfelder übertragen lasse. Die Öffentlichkeitsarbeit schaffe das Kulturbündnis mangels Ressourcen alleine nicht. Der Kulturhauptstadt-Prozess müsse als einmaliger gesamtdeutscher Prozess verstanden werden. Das „Biotop“ müsse als Chance genutzt werden, Methoden zu analysieren, wie Kommunikation verbessert werden könne, um Menschen zu erreichen mit dem Ziel, Diskriminierung und Barrieren abzubauen.

Das KOSMOS Festival lasse sich als Kulturhauptstadt an einem Tag verstehen. Genutzt würden

verschiedene popkulturelle Inhalte. Von Auftritten populärer Künstler/-innen werde die Zivilgesellschaft angezogen und könne quasi nebenbei für weitere Fragestellungen erreicht werden. Bearbeitet würden die Themen Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kunst. Im Rahmen des Festivals gelinge eine ganz andere Partizipation. Die Menschen beteiligten sich an Diskussionen, äußerten ihre Meinung und gerieten ins Gespräch miteinander. In einer Stadt, in der die Fronten verhärtet seien, sei dies besonders wichtig. Verhärtungen aufzubrechen funktioniere über Popkultur sehr gut. Im Übrigen könnten sich am Festival alle Chemnitzer Initiativen beteiligen. Das Festival sei offen für organisierte und nicht organisierte Menschen.

2023 werde es kein KOSMOS Festival geben, stattdessen werde eine Konferenz ausgerichtet, um das Festival zu analysieren. Geplant sei, neue Netzwerke zu erschließen und Ziele zu formulieren. Auch die Finanzstruktur stehe auf der Agenda.

Frau Voigt schließt mit einem Plädoyer für Antifaschismus.

Ralph Burghart (Bürgermeister) weist darauf hin, dass nicht alle Beteiligten am Ausschusstisch Platz gefunden hätten. Die Vielfalt, die Chemnitz biete, lasse sich an der Gästeliste nicht ablesen. Es gebe enge Kooperationen mit vielen anderen, beispielsweise mit den Kirchen und der jüdischen Gemeinde. Über die diversen Formate würden die Gruppen erschlossen und zusammengebracht.

Der Bürgermeister geht auf Kritik am Bewerbungsprozess ein und sagt, in Chemnitz habe man sich sehr gewundert, dass das Ergebnis der Auswahl infrage gestellt worden sei. Chemnitz habe keinen anderen Prozess durchlaufen als andere Bewerberstädte in den Jahren zuvor. Es sei völlig üblich, sich zusammenzuschließen und zu beraten, um Ideen umsetzen zu können. Beratung in unterschiedlicher Form hinzuzuziehen sei ebenfalls normal. Entscheidend sei, was die Jury vor Ort erlebe. Chemnitz habe nicht wegen des besten Bid Books gewonnen, sondern die Menschen in der Stadt hätten die Jury überzeugt. Die Jury traue der



Stadt Chemnitz zu, das, was aufgeschrieben wurde, umzusetzen. Der Erfolg sei also allen, die sich beteiligt hätten, zuzurechnen. Die Verantwortlichen seien sich daher sehr sicher gewesen, dass eine Überprüfung des Prozesses kein verändertes Ergebnis habe erbringen können. Chemnitz sei mit Stolz und ohne Beigeschmack Kulturhauptstadt 2025. Die in der Förderkulisserie definierten Kriterien und der damit gesetzte Rahmen gälten für alle gleichermaßen.

Zur Frage nach der Beteiligung von Architekten verweist Herr Burghart auf seine Eingangsbemerkungen: Es gebe in der Stadt große, kleine und sehr kleine Projekte. Große Projekte würden über Vergaben angestoßen. Als Beispiel nennt der Bürgermeister das Projekt „Stadt am Fluss“ mit sechs Stationen am Chemnitz-Fluss und seinen Zuflüssen. Chemnitz verfüge über viele freie Flächen und Industriebrachen, die neu gestaltet werden könnten. Die Stadt wünsche sich architektonische Ideen und Investoren. Dieser Prozess solle über 2025 hinaus Wirkung entfalten und fortgesetzt werden.

Wichtig sei die Einbindung der Bevölkerung in kleine Projekte. Die Stadt freue sich über die Resonanz auf Festivals wie KOSMOS, weil solche Ereignisse die Stadt überregional positiv konnotierten. Entscheidend sei jedoch, dass die Chemnitzer ihre Stadt anders wahrnähmen. Die Aufforderung laute: Nehmt eure Stadt wieder in Beschlag! Mit dem Kulturhauptstadtjahr sei die Hoffnung verbunden, dass Chemnitz durch viele Besucher/-innen auch den Chemnitzern selbst ein verändertes Bild vermittele. Aspekte, die zuvor das Bild geprägt hätten, könnten aus neuer Perspektive klein werden und die Stadt könne im Sinne von Vielfalt und Diversität ein ganz anderes

Gesicht gewinnen. Die positive Erfahrung damit müsse sich einprägen.

Letztlich gehe es darum, einen Prozess zu gestalten, der Chemnitz in die Lage versetze, Menschen für die Region zu interessieren. Das Kulturhauptstadtjahr biete die Chance, sich zu präsentieren und auf diese Weise andere für Stadt und Region zu begeistern.

Über Unterstützung freue sich die Stadt sehr, besonders angesichts der großen Vorhaben, beispielsweise der Kunstsammlungen.

Die **Vorsitzende** dankt für den Besuch und die vermittelten Informationen. Sicher werde man sich in unterschiedlichen Konstellationen wiedersehen. Der Ausschuss wünsche viel Erfolg für den Weg bis 2025 und freue sich auf eine große, bunte Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.

Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Unabhängigen Kommission
Antiziganismus
Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit –
Partizipation**

BT-Drucksache 19/30310

Tagesordnungspunkt 3 wurde abgesetzt.

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende